

Informationen nach Art. 3 bis 5 Offenlegungsverordnung

(Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

10.03.2021

Umsetzung der Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088

Im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß „Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (VO 2019/2088) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ veröffentlicht die Pensionskasse der EDEKA Organisation V.V.a.G. folgende Angaben:

Veröffentlichung gem. Art. 3 der VO 2019/2088

Oberstes Ziel der Kapitalanlage ist die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Pensionskasse der EDEKA Organisation V.V.a.G. – im Folgenden kurz EDEKA Pensionskasse genannt – unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, d. h. die dauerhafte Bedienung der Passivseite der Bilanz. Bei der Kapitalanlagepolitik gewinnt Nachhaltigkeit neben Rendite, Risiko und Liquidität für die EDEKA Pensionskasse zunehmend an Bedeutung. Hierzu zählt das Management der ökonomischen, sozialen, klimabezogenen und ökologischen Dimensionen der Kapitalanlagen.

Bei sämtlichen Direktanlagen und Investments in Fondsprodukte werden einzelne Nachhaltigkeitskriterien in die Investmententscheidung mit einbezogen. Im Besonderen gilt dies für das grundsätzliche Verbot von Investitionen in Hersteller von Streumunition und Anti-Personen-Minen. Zudem werden keine Finanzinstrumente genutzt, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Bei Neuanlagen im Rentendirektbestand orientiert sich die EDEKA Pensionskasse an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung betreffen:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Bei ihren Anteilen an Investmentvermögen (Masterfonds) erwartet die EDEKA Pensionskasse von ihren externen Vermögensverwaltern die Anerkennung der internationalen Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investments). Mit diesen Grundsätzen verpflichten sich institutionelle Investoren und Anleger, nachhaltig und im Sinne der Gesellschaft verantwortungsbewusst zu agieren. Die Verwaltung des Masterfonds obliegt der Deka Investment GmbH, die seit 2012 zu den Unterzeichnern der Principles for Responsible Investments gehört.

Da die EDEKA Pensionskasse nicht direkt in Aktien investiert, achtet sie als verantwortungsvoller Investor darauf, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft Stimmrechte im Interesse der Anleger ausgeübt und Abstimmungskriterien und -ergebnisse transparent dargestellt werden.

Bei ihren Immobilieninvestments wird darauf geachtet, dass nachhaltig und klimaschonend gebaut wird. Bei den Wohnimmobilien erfolgt beispielsweise die Dämmung nach neuestem

Standard und die Wärmeversorgung über Fernwärme oder Blockheizkraftwerke. Ebenso wichtig ist ein guter Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz, Kinderspielplätze, Fahrradkeller und Grünflächen. Bei Investitionen in Büroimmobilien wird idealerweise eine LEED-Zertifizierung als „Green Building“ angestrebt.

Für die EDEKA Pensionskasse spielen klimabezogene Finanzrisiken eine besondere Rolle da sie als Treuhänder Verantwortung für die Gelder ihrer versicherten Mitglieder trägt und mit dem Klimawandel Risiken für die Wirtschaft und damit für die Kapitalmärkte einhergehen. Hier wird die Expertise ihrer Partner zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Wirkung ihrer Kapitalanlagen genutzt.

Veröffentlichung gem. Art. 4 Abs. 1b) der VO 2019/2088

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit (Proportionalität) werden eventuelle negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Art. 4 (1) b) der VO 2019/2088 von der EDEKA Pensionskasse bei ihren Investitionsentscheidungen nicht ausdrücklich berücksichtigt. Die in dem Entwurf für die technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards) der europäischen Aufsichtsbehörde in Brüssel geforderten umfangreichen Vorgaben an die Überprüfung entsprechender Einflüsse auf die Nachhaltigkeit bei jeder Anlageentscheidung können von der EDEKA Pensionskasse nicht eingehalten werden. Die vorhandenen Ressourcen und die generelle Komplexität der Anlagenstruktur lassen eine vollumfängliche Umsetzung der geforderten Standards nicht zu. Insbesondere gilt dies für die jederzeitige Kontrolle der Vorgaben der technischen Standards im Falle der extern vergebenen Mandate aller Art.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich an dieser Einschätzung zukünftig etwas ändern wird.

Veröffentlichung gem. Art. 5 der VO 2019/2088

Die Vergütungspolitik der EDEKA Pensionskasse enthält keine monetären Anreize, die den Eingang oder die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.